

Verordnungsänderung (4. Teilrevision)

Parkplatzbewirtschaftungsverordnung der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 22. März 2010

Gebührenpflichtige gemeinde-eigene öffentliche Parkplätze

Art. 1

¹ unverändert

² unverändert

³ Der Parkplatz Waldegg wird für Reisecars/Lastwagen bewirtschaftet. Auf den übrigen bewirtschafteten Parkplätzen dürfen Reisecars/Lastwagen maximal 0.5 Stunde gratis parkieren.

Parkplatzgebühren
(Ticketautomat)

Art. 2

¹ Das Parkieren zwischen 19.30 Uhr bis 7.30 Uhr ist gratis. In der übrigen Zeit ist das tägliche Parkieren kostenpflichtig, **ausgenommen sind Reisecars und Lastwagen**.

² unverändert

³ Parkgebühren für Reisecars/Lastwagen auf dem Parkplatz Waldegg:

0.0 bis 0.5 Stunde	=	gratis
0.5 bis 1 Stunde	=	CHF 3.00
2 Stunden	=	CHF 11.00
3 Stunden	=	CHF 15.00
4 Stunden	=	CHF 19.00
Jede weitere Stunde	=	CHF 1.00
24 Stunden	=	CHF 39.00
48 Stunden	=	CHF 63.00

⁴ Der Tarif für eine Fläche für das vorübergehende Lagern von Materialien und Baumaschinen (30 m²) beträgt:

1 Woche	=	CHF 12.50
1 Monat	=	CHF 50.00

Parkkartengebühren

⁵ Parkkarten können gegen Gebühr auf der Gemeindeverwaltung Beatenberg bezogen werden.

⁶ Auf allen gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen gelten folgende Parkkartengebühren:

Monatskarte	=	CHF 50.00
Jahreskarte	=	CHF 400.00

⁷ Die Parkkarte gilt für ein Motorfahrzeug. Bei Wechselschildern kann die Parkkarte für mehrere Motorfahrzeuge verwendet werden. Das parkierte Motorfahrzeug muss aber mit dem Kontrollschild versehen sein.

⁸ Parkkartengebühr für Reisecars/Lastwagen auf dem Parkplatz Waldegg:

Wochenkarte	=	CHF 160.00
Monatskarte	=	CHF 600.00

Parkkartengebühren

Art. 4¹ unverändert² unverändert³ unverändert⁴ Parkkartengebühr für Reisedars/Lastwagen:

Wochenkarte	=	CHF 160.00
Monatskarte	=	CHF 600.00

⁵ Der Tarif für eine Fläche für das vorübergehende Lagern von Materialien und Baumaschinen (30 m²) beträgt:

1 Woche	=	CHF 12.50
1 Monat	=	CHF 50.00

Der Gemeinderat nahm diese Änderungen an seiner Sitzung vom 18. Januar 2021 an. Sie treten per 1. Februar 2021 in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident



Roland Noirjean

Die Geschäftsleiterin



Sonja Fuss

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Änderungen vom 28. Januar 2021 bis 1. März 2021 in der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Beschwerdefrist im Anzeiger Interlaken vom 28. Januar 2021 und 4. Februar 2021 bekannt.

Beatenberg, 3. März 2021

Die Gemeindeschreiberin

Sonja Fuss